

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0306/2020/BV

Datum:
02.09.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Mehrgenerationenhaus Heidelberg
- Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe
von 10.000 Euro als Kofinanzierung zum
Bundesförderprogramm für die Jahre 2021-2028
- Bekenntnis der Kommune zum
Mehrgenerationenhaus**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. September 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	22.09.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss für die Programmlaufzeit des „Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ (01.01.2021 – 31.12.2028) den folgenden Beschluss:

- *Gewährung eines Zuschusses von 10.000 Euro jährlich als Kofinanzierung für das Mehrgenerationenhaus Heidelberg,*
- *Heidelberg bekennt sich zu seinem Mehrgenerationenhaus und*
- *trifft die Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss 2021 bis 2028, jährlich	10.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Entsprechende Mittel werden im Haushalt der Jahre 2021 – 2028 beim Amt für Soziales und Senioren veranschlagt.	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Für den Antrag auf Förderung des Mehrgenerationenhauses im „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ benötigt der Träger für die gesamte 8-jährige Programmlaufzeit (01.01.2021 – 31.12.2028) eine Kofinanzierungszusage durch die Kommune, das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie die Bestätigung, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 22.09.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangssituation

Seit Ende 2006 unterstützt die Bundesregierung die Begegnung und Kommunikation der Generationen untereinander durch die Förderung von Mehrgenerationenhäusern mit jährlich je 40.000 €, ab 2020 mit 50.000 Euro, seit 2012 unter der Voraussetzung, dass davon jährlich 10.000 € von der jeweiligen Kommune kofinanziert werden.

Mehrgenerationenhäuser sind in erster Linie als offene Tagestreffpunkte für alle Generationen gedacht, in denen vielfältige Aktivitäten und Serviceangebote möglich sein sollen. Diese Einrichtungen sollen geprägt sein von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Zugleich sollen sie nachbarschaftliche Bezüge stärken, ein Netzwerk an Information, auch in professioneller Form, bieten und bereits vorhandene Angebote bedarfsgerecht miteinander verbinden.

Das Mehrgenerationenhaus Heidelberg wird seit Beginn aus dem Bundesprogramm gefördert. Zuletzt beschloss der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 08.11.2016 die Kofinanzierung für die Jahre 2017-2020 (siehe Drucksache 0381/2016/BV).

2. Neues Bundesprogramm ab 2021

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startet am 01. Januar 2021 das neue 8-jährige *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander-Füreinander*. zur Förderung der rund 540 Mehrgenerationenhäuser in Deutschland.

In enger Abstimmung mit den Kommunen und anderen Akteuren sollen die Mehrgenerationenhäuser mit bedarfsgerechten Angeboten freiwilliges Engagement, Teilhabe und die digitale Bildung aller Generationen stärken und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie das demokratische Miteinander fördern. Damit sollen sie ihre Kommunen dabei unterstützen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten zu schaffen, sowie zu einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt und zu einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld für alle Menschen beitragen.

Die folgenden vier Querschnittsaufgaben leiten sich aus den Förderzielen ab und bilden den konzeptionellen Rahmen des Programms:

- generationenübergreifende Arbeit
- Teilhabe
- Freiwilliges Engagement
- Sozialraumorientierung

Den Mehrgenerationenhäusern ist es freigestellt, welche Schwerpunkte gesetzt werden.

Kernbestandteil jedes Mehrgenerationenhauses – so auch des Heidelbergers - ist der Offene Treff, der mindestens 20 Stunden pro Woche geöffnet ist.

Daneben möchte das Heidelberger Mehrgenerationenhaus bewährte Angebote wie das wöchentlich stattfindende Nachbarschaftscafé, der wöchentliche Eltern-Kind-Treff und die 2019 entstandene Krabbelgruppe, das Europäische Filmfestival der Generationen, das Kinderhotel, den Vorlesetag, et cetera weiter beibehalten und dafür mit Initiativen wie dem gerontologischen Institut HD, der PH Heidelberg und lokalen Künstlern auch künftig kooperieren.

Außerdem sollen die folgenden neuen Handlungsfelder in den kommenden 8 Jahren Berücksichtigung finden:

- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte
- Partizipations- und Demokratieförderung
- Digitale Bildung
- Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft
- Ökologische Nachhaltigkeit

Die inhaltliche Ausgestaltung der Handlungsfelder soll in enger Abstimmung mit der Kommune erfolgen.

3. Unterstützung der Kommune

Das Mehrgenerationenhaus will sich auch für das Förderprogramm 2021 – 2028 bewerben.

Im Antragsverfahren werden ausschließlich Bewerber berücksichtigt, die bereits Zuwendungen im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in den Jahren 2017-2020 erhalten haben. Sie werden ab dem 01.08.2020 aufgefordert, bis 30.9.2020 einen formellen Antrag auf Projektförderung zu stellen.

Hierfür wird eine Kofinanzierungszusage durch die Kommune in Höhe von 10.000 € jährlich benötigt, die sich auf die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2021 – 31.12.2028) erstreckt. Außerdem ist ein Beschluss der Vertretungskörperschaft der Kommune erforderlich, der das Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus sowie die Aussage beinhaltet, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungsmöglichkeiten und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Mehrgenerationenhauses Heidelberg und schlägt deshalb dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und dem Haupt- und Finanzausschuss vor, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Basis von Mehrgenerationenhäusern sind bürgerschaftliches Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Ziel/e:
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Mehrgenerationenhäuser fördern die Weitergabe von Erfahrungen und Kompetenzen der Älteren an die Jüngeren und verhindern das Nebeneinanderherleben, indem sie Angebote für alle Altersgruppen bereitstellen Ziel/e:
DW 6	+	Generationenbeziehung und Generationensolidarität sowie das Ehrenamt stärken Begründung: Die Folgen des demographischen Wandels verlangen neue Formen des Zusammenlebens, die den Austausch zwischen den Generationen und die gegenseitige Unterstützung fördern. Ziel/e:
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Um neue soziale Netze zu schaffen und ein gesellschaftliches Verantwortungsgefühl füreinander entstehen zu lassen, müssen Orte entstehen, wo Begegnung und Interaktion zwischen den Generationen möglich ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson